



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

I. Frau
Anna Hanusch
über BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Datum
26.02.2018

Koordinierungsstelle „Sportangebote für Geflüchtete“

BA-Antrag Nr. 14-20/B 03238 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen – Nymphenburg vom 26.01.2017, eingegangen am 17.01.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Nr. 14-20/B 03238 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen – Nymphenburg vom 26.01.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Ich bitte um Verständnis für die sehr lange Bearbeitungszeit Ihrer Anfrage und bedanke mich für die gewährte Fristverlängerung.

Zum Sachverhalt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München will als Impulsgeberin den organisierten Sport bei der Integration von Flüchtlingen unterstützen. Darum fördert sie das Engagement, Menschen über kulturelle und soziale Unterschiede hinweg durch Sport und Bewegung zu verbinden, um so die integrativen Potenziale des Sports noch besser auszuschöpfen.

Sport ist eine hervorragende Möglichkeit zur Integration von Flüchtlingen.

Wie im Antrag bereits beschrieben, war das Projekt Koordination „Sportangebote für Flüchtlinge in München“ im Zeitraum vom 01.06. 2015 bis 31.05.2016 ein erster erfolgreicher Schritt. Am Projekt haben sich 46 Vereine beteiligt, darunter nahezu alle großen Münchner

Geschäftsbereich Sport
Tel. 089/ 233 83738
Fax 089/ 233 83750
Bayerstraße 28
80335 München

Sportvereine. Das Angebot reichte vom kostenlosen Zugang zu allen Kursen bis hin zu gesonderten Aktionen. Viele Flüchtlinge sind derweil in die hiesigen Sportvereine integriert und nehmen am Spielbetrieb und Vereinsleben teil. Seit 01.06.2016 wird die Koordinationsleistung vom Geschäftsbereich Sport erbracht. Aufgrund der besonderen Situation von Flüchtlingen stellen sich den Vereinen häufig organisatorische und rechtliche Fragen, deren Beantwortung und weitere Unterstützung durch den Geschäftsbereich Sport, Fachbereich „Integration im und durch Sport“ im Zuge der Beratung zur interkulturellen Vereinsentwicklung erfolgt.

Nachstehend folgen einige Informationen zur Vereinsarbeit mit Flüchtlingen:

- Flüchtlinge und Asylbewerber in Sportvereinen sind versichert! Mit dieser Versicherung können Flüchtlinge und Asylbewerber in den bayerischen Sportvereinen am Vereinsangebot teilnehmen. Die Vereine haben eine kostenfreie Absicherung im Schadensfall. Die Versicherung ist gültig für alle Mitgliedsvereine im Bayerischen Landes-Sportverband. Abgedeckt sind Unfall- und Haftpflichtschäden laut den Bedingungen der aktuellen ARAG Sportversicherung. Die am Vereinsangebot teilnehmenden Personen müssen dem BLSV nicht gemeldet werden. Die Flüchtlinge und Asylbewerber benötigen keinen Mitgliedsstatus für diese Versicherung.
- Für die Integration durch Sport stellt der "Deutsche Olympische Sportbund" eine umfangreiche Sammlung von Konzeptpapieren und Broschüren sowie Info-Flyer in diversen Sprachen zur Verfügung.
- Mit den am 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Sportförderrichtlinien wurde mit dem §12 zur Förderung von Maßnahmen zum Zwecke der Inklusion und der Integration im Sport eine gezielte Projektförderung jener Bereiche verabschiedet. Die Landeshauptstadt München fördert mit Hilfe des §12 Sportprojekte, welche eine langfristige, kontinuierliche, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport für Menschen mit Migrationshintergrund und oder Behinderung ermöglichen (www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sportfoerderung.html).
- Die Münchner Sportjugend im Bayerischen Landessportverband (MSJ) hat Anfang 2015 einen eigenen Fördertopf eingerichtet. Damit werden Sportvereine bei der Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren in ihren Angeboten finanziell unterstützt. Mit diesen Fördergeldern werden die im Bayerischen Landessportverband Kreis München-Stadt zusammengeschlossenen Sportvereine in die Lage versetzt, ihre Sportangebote für junge Flüchtlinge zu öffnen und diese als Mitglieder zu integrieren. Dabei wird die Teilnahme je Person und je besuchter Trainingseinheit mit zwei Euro unterstützt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 14-20/B 03238 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen – Nymphenburg vom 26.01.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium – HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin